

„Keine Jagd auf Rehwild im April“

Von verschiedenen Seiten wird wiederholt eine Vorverlegung der Jagdzeit für Rehwild auf den 15. April gefordert. Der Vorsitzende der KG Friedberg lehnt dies entschieden ab. Vielmehr sollte die Jagdzeit auf Böcke erst am 16. Mai beginnen und am 15. Okt. enden. Die Jagd auf Kitze, Schmalrehe und Geißen von 01. Sept. bis 31. Dez. erfolgen.

Wildbiologin Dr. Christine Miller:

1. Die Aussage: „**die bisherigen Jagdzeiten beginnen zu spät**“ kann ich aus fachlicher und jagdpraktischer Sicht nicht nachvollziehen und halte sie für unrichtig. Fakt ist, dass die hormonellen Zyklen unserer Schalenwildarten weitgehend lichtgesteuert sind mit einer gewissen Variabilität, die auf Temperaturentwicklungen eingehen kann, jedoch in sehr engen Grenzen. Ebenso ist es eine Tatsache, dass im April die Umstellung des Winterstoffwechsels auf den Sommerstoffwechsel erfolgt und das Wild gezwungen ist, risikoreichere Strategien der Äsungswahl zu ergreifen. Für Rehböcke kommt hinzu, dass sie aufgrund der hormonellen Umstellung zu einem aggressiveren, Revierverhalten einen höheren Stresspegel im Körper haben, die sie ausgesprochen störungsempfindlich macht. Im Frühjahr gibt es daher eine Reihe von Gründen, die gegen eine frühzeitige Jagdausübung bei Rehwild und auch den anderen Schalenwildarten spricht: physiologische Umstellung, erhöhter Stress durch Störungen, große Verwechslungsgefahr von trächtigen und nicht trächtigen (einjährigen) Geißen. Negative Effekte bei Bejagung auf Freiflächen (Stress und Rückzug der Tiere in den Wald), erhöhter Energiebedarf durch Stress, hohes Störungspotential bei Jagd im Wald (wenn das denn durchgeführt wird; vorgeschrieben werden kann es nicht).

2. Die Aussage, die bisherigen **Jagdzeiten seien unnötig kompliziert**, kann ich aus wildbiologischer und jagdfachlicher Sicht nicht nachvollziehen. Dieses Argument ist, neben der angeblich notwendigen frühzeitigen Bejagung von Schalenwild eines der Standardargumente aus Forst- und ÖJV-Kreisen. Es ist daher für mich schwer nachzuvollziehen, warum sich der BJV diese Positionen zu eigen macht. Die bisherigen Jagdzeiten berücksichtigen das arteigene Verhalten der verschiedenen Sozialklassen. So beginnt Ende August die aktive Führung der Rehgeißen und im September lassen sich die Geiss-Kitz-Gruppen sehen, ansprechen und bei Bedarf erlegen. Die Unterscheidung von einjährigem und mehrjährigem Wild, führenden Muttertieren und männlichen und weiblichen Tieren sollte zu den Kernkompetenzen von Jägern gehören. Ich erachte daher die Erfordernisse, diese Gruppen zu unterscheiden und sich zu informieren, ob sie ggf. bejagt werden dürfen, nicht als unzumutbare Komplexität bei der Jagdausübung.

3. „**Die neuen Jagdzeiten sind kürzer**“: Die Sommermonate sind aus biologischen Gründen Zeiten, in denen bei fast jeder Schalenwildart nur geringe Strecken erzielt werden. Das als „Jagdruhe“ legalistisch festzulegen halte ich für wenig zielführend. Wenn nix geht bleibt der Jäger zuhause. Das sei den Rehen, dem Rotwild und anderen Arten gegönnt, sollte aber nicht als „Alibi“ für einen frühzeitigen Jagdbeginn missbraucht werden. Ich habe die Taschenspielertricks bei ÖJV, ANW oder BioWild immer als solche bezeichnet, wenn in dortigen Jagdzeiten-Verschiebe-Ideen, die Monate, in denen naturgemäß wenig erlegt wird, aus der Jagdzeit rausgerechnet werden, und damit eine Verlängerung im Frühjahr und im Winter zu begründen. Für einige weidgerechte Jäger ist zudem sicher bitter, dass der BJV ihnen die traditionelle Bockjagd in der Blattzeit verbieten will. Diese Jagdart geht mit weniger Störungspotential einher als die Frühjahrsbejagung. Auch hier verwundert mich die Kongruenz zu den ÖJV-Positionen.

4. Die Bejagung der Schalenwildarten **bis 15. Januar, bzw. 31. Januar** missachtet die allseits bekannten und publizierten Erkenntnisse zur physiologischen Umstellung des Stoffwechsels in die winterliche Ruhephase. Bei Rot-, Reh, Gams, Dam- und Sikawild ist der Taktgeber die Tageslänge, weshalb die wildbiologisch begründete Forderung seit langem ist, die Bejagung auf diese Wildarten mit Mitte Dezember zu beenden oder unter Umständen bis allerhöchstens 31. Dezember durchzuführen. Schalenwildbejagung im Januar ist aus wildbiologischer und jagdpraktischer Sicht und aus Tierschutzgründen abzulehnen. Eine Forderung die Jagdzeiten früher zu beenden und später beginnen zu lassen, würde diesen Überlegungen Rechnung tragen. Nicht jedoch die hier vorgeschlagenen Zeiten.

5. **Kein vorzeitiges Jagdende** bei Rehböcken: Diese Forderung nur für sich genommen, führt nicht zu einer Verbesserung des Wildtiermanagements beim Rehwild. Begleitende Bestimmungen, dass nur Rehböcke mit Gehörn erlegt werden dürften, könnten die Dokumentation der Strecken erleichtern - und zu einem gewissenhafteren Ansprechen verleiten. Derartige Vorstöße bleiben aber unglaublich, wenn nicht wirklich eine sehr stringente Auswertung aller erlegten Tiere, auch der weiblichen, erfolgt und diese in ausführlichen Streckenstatistiken zusammengetragen und fachlich ausgewertet werden. Eine derartige Forderung, die auch zu einer Belebung der Hege schauen führen würde, wäre dringend erforderlich. Sie scheinen aber in den bisherigen Überlegungen nicht auf.

6. Die **Frühjahrsbejagung von Rot-Schmaltieren ab 1. Mai** ist jagdpraktisch und wildbiologisch kontraproduktiv. Auch wenn gelegentlich erfahrene Jäger in einem Revier tatsächlich die kurzzeitig abgeschlagenen Schmaltiere erkennen und dann erlegen können, wird das bei einer derart generellen Regelung die Ausnahme sein und zu den vielfach dokumentierten und publizierten Auswirkungen auf das Verhalten der Alttiere und in der Folge eine immer schwieriger werdende Bejagung von Kahlwild haben. Daher ist diese Forderung aus fachlicher Sicht abzulehnen. Dies gilt auch für die entsprechenden Forderungen bei Sika- und Damwild.

7. Die **Frühjahrsbejagung von Schmalrehen und Böcken** ab Mitte April ist aus wildbiologischer und jagdpraktischer Sicht abzulehnen. Sie dient weder der Schadensprophylaxe, da besonders beim frühzeitigen Bockabschuss eine Sogwirkung auf leer werdende Rudelterritorien auftritt. Das hungrige Wild hat bei erhöhten Stresswerten (s.o.) sowie einen erhöhten Äsungsbedarf, den es dann eher in Deckung (Wald) zu stillen versucht. Bei Schmalrehen ist Mitte April die Verwechslungsgefahr mit jungen oder schlanken trächtigen Geißen sehr hoch. Das Wildbret von irrtümlich erlegten hochträchtigen Rehen ist lebensmittelhygienisch aufgrund der Hormonbelastung ggf. gesundheitsgefährdend und darf nicht in Verkehr gebracht werden. Auch stehen hier Straftatbestände (Lebensmittelrecht, Tierschutzrecht) im Raum. Die Forderungen zur vorzeitigen generellen Bejagung von Rehwild (SG und B) bringt die Jagdausübenden daher vermehrt in Gefahr Fehlabschüsse zu tätigen.

8. Die **Bejagung von Rehgeißen und Kitzen ab 1. August** ist aus jagdpraktischer und wildbiologischer Sicht nicht schlüssig. Die Mehrzahl der Geißen führt das Kitz, bzw. die Kitze nicht aktiv, sondern besucht sie nur in Abständen an den Liege- und „Spielplätzen“. Die Gefahr eine führende Geiß daher irrtümlich als nicht-führend anzusprechen ist groß und kann zur Erlegung der führenden Geiß (Straftatbestand) führen. Ein Kitz Anfang August dürfte nicht als Lebensmittel verwertet werden können. Es besteht daher der Verdacht, dass zu seiner Erlegung kein vernünftiger Grund vorherrsche. Auch diese Regelung birgt die Gefahr des Begehens von Straftaten, denen die Jagdausübenden ausgesetzt werden.

Fazit: Ich halte die Vorschläge in dem vorgelegten Papier für wildbiologisch und jagdpraktisch nicht zielführend. Sie bergen die Gefahr die Wildschadenssituation zu verschärfen, die Jäger zu Fehlabschüssen mit allen rechtlichen Konsequenzen zu verleiten, die Bejagbarkeit der genannten Schalenwildarten zu verringern und Tierschutzwidrige Abschüsse und Nachstellungen zu verursachen. Eine Notwendigkeit zu Verschiebung von Jagdzeiten sehe ich aus wildbiologischer und jagdpraktischer Sicht nicht. Eine generelle Verkürzung der Jagdzeit und dabei eine Harmonisierung der Jagdzeiten der Schalenwildarten wird seit Jahren von Wissenschaftlern, Experten und Praktikern gefordert. Dies kann allerdings erfolgen, ohne nicht zielführende und wildbiologisch kontraproduktive Verkürzungen bestehender Schonzeiten zu fordern.“

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christine Miller

allgemein beeidete und gerichtliche zertifizierte Sachverständige für Jagd, Wild und Naturschutz
Büro für Wildbiologie Bayern
Dr. Christine Miller
Haslau 21
D-83700 Rottach-Egern
Tel. +49 (0) 8022-98 29 715
Mobil +49 (0) 172 58 74 558
post@christine-miller.de

1. Richtig: die Frühjahrsbejagung als solches halte ich (und mit mir viele Wildbiologen) für kontraproduktiv. Die Störungsintensität ist enorm, die großen Mengen an Nahrung, die im Frühjahr benötigt werden, werden dann in der Deckung und im Wald aufgenommen, nicht auf Wiesen und Äsungsflächen
2. von daher gibt es von mir eine klare Empfehlung: Jagdzeit nur von August bis Dezember auf alle wiederkäuenden Schalenwildarten. Persönlich würde mit den Kitzen und Kälbern noch einige Wochen warten, doch ist das frühe Erlegen eines Kitzes/Kalbes im August das kleinere Übel im Vergleich zu den zahlreichen verwaisten Kitzen und Kälbern im Frühjahr dank Fehlansprachen ..., daher diese Empfehlung
3. Schwarzwild außerhalb dieses Zeitfensters nur gezielt im Feld bejagen, möglichst wo kein Konflikt mit Rotwild
4. in reinen Rehwildrevieren aus Traditionsgründen von mir aus Rehböcke ab 15. Mai (da sind sie verfärbt und die Schweinerei mit den Haaren beim Aufbrechen – Wildbrethygiene! - entfällt)
5. Schmaltiere/Schmalrehe im Frühjahr ist aus Tierschutzgründen abzuraten, die wenigsten Jäger/Förster bekommen das mit dem Ansprechen hin

Fred Steinberger Mitglied im BJV - Präsidium